

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2015/980

|  |
|--|
| <b>Information über die Änderung des § 14 NSchG; Zuständigkeit der Regionalstelle für schulische Inklusion (Reschl) anstelle der Aufgaben eines Förderzentrums</b> |
|--|

|                                       |            |     |
|---------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur | 04.02.2015 | TOP |
| Jugendhilfeausschuss                  | 12.02.2015 | TOP |

Durch die Änderung des § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes sollen die Förderschulen in Zukunft nicht mehr die Aufgaben eines Förderzentrums wahrnehmen. Förderzentren wird es nicht mehr geben.

Stattdessen wird es Regionalstellen für schulische Inklusion (Reschl) geben, die für die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung zuständig sein werden.

Es ist bisher nicht geklärt, ob es ab dem 01.08.15 weiterhin eine Förderschule Lüchow-Dannenberg geben wird. Weiterhin ist unklar, ob der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine eigene Regionalstelle für schulische Inklusion erhält.

Diese neuen Regelungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Schulalltag und die Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen durch die sonderpädagogischen Fachkräfte.

Niedersächsische Förderzentren haben dazu eine gemeinsame Stellungnahme an das Kultusministerium verfasst, die in der Anlage beigefügt ist.

**Anlagen:**

Schreiben der niedersächsischen Förderzentren an das Kultusministerium

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---